

# Hüpfburg

## Mietgegenstand:

- 1x Hüpfburg
- 1x Gebläse / außer bei Safarie Riesenrutsche 2x Gebläse
- -Erdsnägel



## Nachfolgende Mietbedingungen werden vom Mieter akzeptiert:

Der Vermieter übergibt den o.g. Mietgegenstand in gebrauchsfähigen Zustand. Sollte beim Aufbau des Mietgegenstandes dem Mieter ein Mangel auffallen ist dieser umgehend dem Vermieter mitzuteilen.

Der Mieter verpflichtet sich, die volle Haftung für alle Sach- und Personenschäden, die mit dem Gebrauch der Geräte entstehen können, zu übernehmen.

Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter alle Schäden und Funktionsmängel, die durch den Gebrauch entstanden sind, unmittelbar bei Rückgabe aufzuzeigen. Bei Beschädigungen, Verschmutzungen oder Verlust haftet der Mieter. Der Mieter verpflichtet sich alle Kosten zu tragen die für die Reparatur, Wiederinstandsetzung oder die Neubeschaffung entstehen.

Der Mieter gewährleistet das die o.g. Mietartikel trocken und in sauberen Zustand zurückgegeben werden. Anderenfalls werden Trocken- bzw. Reinigungskosten berechnet.

Der Mieter akzeptiert die Allgemeinen Geschäftsbedingungen die ihm auf unserer Website sowie bei der Annahme des Angebotes angezeigt wurden.

Der Mieter stellt den Vermieter von allen diesbezüglichen Ansprüchen frei, es sei denn der Vermieter hätte die Entstehung dieser Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

## Nutzung bei Niederschlag, Gewitter oder Sturm

Bei Regen das Gebläse abnehmen und ins Trockene stellen. An der Hüpfburg alle Öffnungen öffnen. Nachdem die Luft aus der Hüpfburg entwichen ist, die Hüpfburg so zusammenklappen, dass die Unterseite nach oben zeigt. Sobald der Regen vorbei ist, alle Öffnungen schließen und das Gebläse wieder anschließen. Durch die Luft, die aus den Nähten kommt, trocknet auch die Hüpfburg schnell wieder.

## Sicherheitsregeln

Der Mieter bestätigt die beigefügten Sicherheitsregeln bei Benutzung der Hüpfburg zur Kenntnis genommen zu haben und diese zu beachten.

Die Hüpfburg immer an einen separaten Stromkreis anschließen & nicht mit mehreren elektronischen Geräten an einen Stromkreis anschließen.

Bei Temperaturen ab 30°grad die Hüpfburg in den Schatten stellen oder ausschalten.

### **Folgendes ist beim Einsatz der Hüpfburg vom Mieter vor der Benutzung zu prüfen:**

- Die ständige Beaufsichtigung der Hüpfburg muss gewährleistet sein.
- Die Benutzer müssen einen geregelten und sicheren Zugang zu dem aufblasbaren Spielgerät haben.
- Einschränkung auf Benutzer mit einer der Konstruktionshöhe entsprechenden maximalen Körpergröße.
- Maximale Anzahl gleichzeitiger Benutzer auf die konstruktionsbedingt vorgegebene Zahl beachten.

### **Hinweis für die Benutzer:**

- Schuhe vor der Benutzung auszuziehen
- Alle am Körper getragenen harten, spitzen oder gefährlichen Gegenstände entfernen.
- Soweit möglich Brille abnehmen.
- Kein Verzehr von Lebensmitteln, Getränken und Kaugummi in der Hüpfburg.
- Den Eingang von Hindernissen freihalten.
- Klettern oder Hangen an den Begrenzungswänden ist verboten.
- Verbot von Saltos/Purzelbäumen und grobem Spielverhalten.
- Beim Aufblasen und Luftablassen müssen alle Benutzer vom Spielgerät ferngehalten werden.

### **Folgendes ist beim Aufbau zu beachten:**

- Das aufblasbare Spielgerät muss im angemessenen Abstand von möglichen Gefährdungen, z.B. Oberleitungen oder anderen Hindernissen (z.B. Zaune und /oder Baume), aufgestellt werden.
- Der Aufstellungsbereich muss von Geröll und/oder spitzen Gegenständen auf oder im Boden freigeräumt werden.
- Zum Schutz ist eine Unterlegplane / Flies auszulegen -
- Das Modul muss ordnungsgemäß befestigt werden.

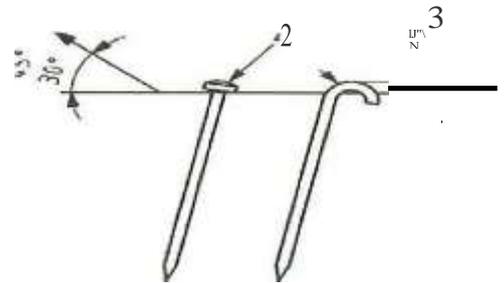
## Verankerung:

Das ist mit einem Verankerungssystem und allen erforderlichen Zubehörteilen versehen, damit das aufblasbare Spielgerät sicher am Boden befestigt werden kann.

Die maximale Windgeschwindigkeit für die Benutzung von aufblasbaren Spielgeräten im Freien ist 38 km/h (Starke 5 auf der BeaufortSkala / Einteilung der Windstärke Skala – erkennbar in Wetter Apps).

Wenn das aufblasbare Spielgerät im Freien benutzt wird, muss es, soweit der Untergrund dafür geeignet ist, vorzugsweise mit Heringen, sicher befestigt werden. Jeder Verankerungspunkt am aufblasbaren Spielgerät und alle Bestandteile des Verankerungs- und/oder Ballastsystems, z. B. Seile, Gewebe, Metallbefestigungen, Heringe, Gewichte, halten einer Kraft von 1 600 N stand. Die Richtung der einwirkenden Kraft muss in einem Winkel von 30° bis 45° zum

Boden sein. Heringe müssen mit einer Neigung entgegen der Richtung der einwirkenden Kraft angeordnet sein. Die **Das System muss so ausgeführt sein, dass nicht mehr als 25 mm über dem Boden frei liegen (siehe Bild 3).** **ANMERKUNG, wenn das aufblasbare Spielgerät im Innenbereich genutzt wird, sollte das** Ballastsystem, wenn erforderlich, verwendet werden, um die Standfestigkeit zu bewahren.



### Legende Maße in Millimeter

1 Kraftangriffsrichtung 2 Abgerundete Kopfenden 3 Boden

### Beispiele für Heringe

Auf einer festen Aufstellfläche, wo Heringe nicht benutzt werden können, muss das aufblasbare Spielgerät nach einem gleichermaßen effektiven Verfahren sicher am Boden befestigt werden, z. B. indem die Verankerungspunkte an bereits im Boden befindlichen Halterungen oder

an Sandsäcken bzw. anderen Gewichtsvorrichtungen angebracht werden, sofern diese die Last von 1 600 N aufnehmen können. Wenn das aufblasbare Spielgerät, mit einem Fahrzeug oder anderen beweglichen Maschinen fest verbunden ist, müssen diese Fahrzeuge oder Maschinen bewegungsunfähig gemacht und vom Betreiber überwacht werden.

### Aufstellung

Das aufblasbare Spielgerät muss in angemessenem Abstand von möglichen Gefährdungen, z. B. Oberleitungen oder anderen Hindernissen (z. B. Zaune und/oder Baume), aufgestellt werden.

Das aufblasbare Spielgerät darf nicht auf einen Aufstellungsbereich mit einer Schräge von 5 % in jeder Richtung aufgestellt werden.

Der Aufstellungsbereich muss von Geröll und/oder spitzen Gegenständen auf oder im Boden freigeräumt werden.

Wird, um den Strom der Benutzer zu regulieren, der gesamte Bereich mit einem Zaun umgeben, muss dieser mindestens 1,8 m von den Wandseiten und mindestens 3,5 m von den freien Seiten entfernt sein. Ein Zugang muss eine Breite von 1,0 m haben.

### Anordnung des Umgrenzungszaunes

Um das aufblasbare Spielgerät muss ein Bereich freigehalten werden, in dem sich kein Hindernis befindet, die Verletzungen verursachen kann. Die Größe dieses freien Bereiches ist festzulegen, indem die Höhe der höchsten Plattform durch 2 dividiert wird. Der freie Bereich muss mindestens 1,8 m betragen von dieser Regel darf abgewichen werden, wenn ein Spielgerät mit aufgeblasenen Wänden unmittelbar an einer oder mehreren festen Wänden, z. B. den Wänden eines Gebäudes, aufgestellt wird. In diesem Fall muss die Wand bzw. müssen die Wände 2 m höher sein.

### Beaufsichtigung

Ein aufgeblasenes Spielgerät darf nicht ohne Beaufsichtigung benutzt werden.

Wenn ein aufblasbares Spielgerät nicht in Benutzung ist, muss die Luft abgelassen und die Stromversorgung abgeschaltet werden. Der Controller muss unter Berücksichtigung der Anzahl und des Alters der Benutzer, der Umgebung, in der das Gerät benutzt wird, und den vom Hersteller/Lieferer zur Verfügung gestellten Informationen die Anzahl der für den sicheren Betrieb des aufblasbaren Spielgerätes erforderlichen Aufsichtspersonen bestimmen sowie deren Eignung feststellen. Das Aufsichtspersonal besteht aus einem Betreiber (Bediener) und der vom Controller festgelegten Anzahl an Bediensteten. Das Aufsichtspersonal muss eindeutig zu erkennen sein.



## Sicherheitsregeln bei Benutzung der Hüpfburg:

- Eltern haften für ihre Kinder Betreten/Benutzen auf eigene Gefahr
- vor Benutzung immer auf Mängel prüfen
- Benutzung der Hüpfburg nur unter Aufsicht einer erwachsenen
- Person / Kinder nie unbeaufsichtigt lassen
- Nicht mit Schuhen oder Brillen benutzen
- Keine scharfen & heißen Gegenstände mit in die Hüpfburg nehmen
- Keine Speisen & Getränke sowie Kaugummi oder Speiseeis in die Hüpfburg mitnehmen
- Der Genuss von Alkohol oder Drogen vor Benutzung der Hüpfburg ist untersagt  
Nicht rauchen
- Nicht ringen oder einander stoßen
- Nicht auf die Außenwände klettern
- Die Hüpfburg nicht aufblasen oder benutzen bei aufkommendem starkem Wind
- bei Spannungsausfall oder einer Störung des Gebläses sofort alle Kinder aus der Hüpfburg holen
- Bei Druckverlust die Hüpfburg räumen (min.Arbeitsdruck 10mbar, max.Arbeitsdruck 30mbar)
- ➔ Bei Regen das Gebläse abnehmen und ins Trockene stellen. Nachdem die Luft aus der Hüpfburg entwichen ist, die Hüpfburg so zusammenklappen, dass die Unterseite nach oben zeigt. Sobald der Regen vorbei ist, alle Öffnungen an der Hüpfburg schließen und das Gebläse wieder anschließen. Durch die Luft die aus den Nähten kommt, trocknet auch die Hüpfburg wieder. Wenn die Hüpffläche trocken ist, kann die Hüpfburg wieder genutzt werden.